

Kassenprüfung LV RLP vom 09.05.2017

Anwesend:

Prüfer:

Krauße, Axel

Matti, Lars

Schatzmeister:

Höft, Ingo

Hauptkonto:

Kontostand 29.12.2016: 108.615,22€

Kontostand 08.05.2017: 116.792,23€

Rücklagenkonto:

Kontostand 15.08.2016: 3.815,06€

Kontostand 07.02.2017: 3.803,36€

Barkasse:

Kassenstand 07.01.2017: 228,97€

Kassenstand 09.05.2017: 193.07€

Der Landesverband hat laut Aussage des Schatzmeisters keine Schulden. Es gibt jedoch Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gliederungen der Piratenpartei. Laut Aussage des Schatzmeisters gibt es keine weiteren Konten.

Die Prüfung der Finanzen fand für den Zeitraum vom 31.12.2016 bis 09.05.2017 statt.

Folgende Unterlagen waren vorhanden:

- * Inventarliste
- * Übersicht über Forderungen aufgrund von Vorschüssen des LVs
- * Kontoauszüge und Belege des Hauptkontos (KTO: 155648)
- * Kontoauszüge und Belege des Rücklagenkontos (KTO: 185512)
- * Kassenbuch und Belege der Bargeldkasse

1. Die Bargeldkasse wurde geprüft und nachgezählt. Der Kassenstand zum 09.05.2017 beträgt 193,07€.
2. Die Buchungen des Hauptkontos wurden vollständig geprüft. Bis auf die unten angefügten Kommentare gab es keine Beanstandungen. Es konnten keine groben Fehler oder Betrugsversuche entdeckt werden.
3. Die Buchungen des Rücklagenkontos wurden vollständig bis zum 07.02.2017 geprüft. Weitere Buchungen lagen nicht vor. Es gab keine Beanstandungen.
4. Die gespendeten Reisekosten und Aufwandsverzichtsspenden wurden stichprobenartig auf Plausibilität geprüft. Es gab keine Beanstandungen.
5. Die bei der Kassenprüfung vom 07.01.2017 festgestellten Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.

Vorhandene Mängel:

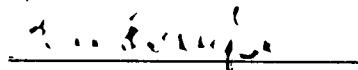
- Für die Überweisung K091 und K093 liegt kein Ausgabenbeschluss vor (Miete und Kaution LPT2017.1)
- Der Feuerlöscher (K096) wurde noch nicht in die Inventarliste aufgenommen

Ergebnis:

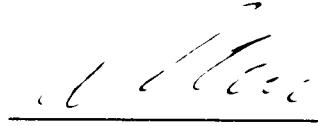
Aus Sicht der Kassenprüfer führt Ingo Höft das Amt des Schatzmeisters sehr sorgfältig. Die Buchführung ist aus Sicht der Kassenprüfer sauber und nachvollziehbar geführt und entspricht den Allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Beschlüsse sollten zukünftig (außer bei regelmäßigen Zahlungen) immer angeheftet werden.

Die wirtschaftliche Verwendung der vorhandenen Mittel war bzw. ist gegeben.

Aus Sicht der Kassenprüfer spricht nichts gegen eine Entlastung des Vorstandes.



Axel Krause



Lars Matti